landtäflichen Besitze angehört. Ferner zeichnen sich noch durch einen bedeutenden Antheil des landtässlichen Besitzes an der Gesammtsläche (40 bis 50 Procent) auß: im äußersten Osten die waldarmen Bezirke im podolischen Gebiete am linken Dniesteruser, im äußersten Westen die Bezirke des Krakauer Gebietes am linken Weichseluser. In den mittleren Gebieten des Landes entfallen auf den landtässlichen Besitz vorherrschend 30 bis 40 Procent der Gesammtssläche, während in den Bezirken im Südwesten, somit im westlichen Theile der Karpathen und



Erntebild aus Westgalizien.

am Tatragebirge, das Übergewicht des Kleingrundbesitzes am entschiedensten hervortritt, da derselbe hier gegen 80 Procent und oft sogar über 80 Procent der Gesammtsläche einnimmt.

Von der Gesammtsläche der Ücker entfallen auf den landtäflichen Besitz im Landessburchschnitte 26 Procent, auf den Kleingrundbesitz 74 Procent, somit beinahe drei Viertel. Im Gebirge, wo der landtäfliche Besitz vorherrschend Waldbesitz ist, gehören bis über 90 Procent der Ücker dem Kleingrundbesitze an, im süblichen Podolien dagegen entfallen nur gegen 60 Procent der Ücker auf diese Besitzkategorie. Von der Fläche der Gärten gehören 14·5 Procent dem landtäslichen, 85·5 Procent dem Kleingrundbesitze an, von den Wiesen 22·5 Procent dem ersteren, 77·5 Procent dem letzteren, endlich vom Weideland